

Weniger Ausnahmen beim Rauchverbot

Die Gesundheitskommission des Ständerats hat die Vorlage des Nationalrates **verschärft**

Die Gesundheitskommission des Ständerats will spezielle Raucherbeizen zwar zulassen. Aber unter strengeren Voraussetzungen als der Nationalrat.

MARCELLO ODERMATT

Das nationale Rauchverbot rückt näher. Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession dem neuen Gesetz zum Passivraucherschutz zugestimmt hatte, stellt sich nun auch die Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) des Ständerats dahinter. Im Gegensatz zum Nationalrat will die SGK indes ein strengeres Gesetz und schränkt die Wahlfreiheit der Wirte ein.

Nationalrat für Ausnahmen

Im Oktober hatte der Nationalrat das Rauchverbot mit mehreren Ausnahmen ergänzt. Demnach können Gastbetriebe sich als Raucherbeizen deklarieren, wenn sie eine Bewilligung erhalten. Diese wird erteilt, wenn der Wirt den Nachweis erbringt, dass eine Trennung von Raucher- und Nichtraucher-

cherraum «nicht möglich oder unzumutbar» ist. Weiter soll es vom Restbetrieb getrennte, aber bediente Fumoirs geben.

Die Ständerats-SGK schlägt nun sozusagen einen Kompromiss zum Kompromiss vor, wobei die Zustimmung dazu mit 4 zu 3 bei 4 Enthaltungen knapp ausfiel, wie Ständerat Urs Schwaller (cvp, FR) als SGK-Präsident gestern erklärte.

Freiheit für Kantone

Konkret verschärft die Kommission das Gesetz folgendermassen: Den Kantonen wird die Möglichkeit erteilt, strengere Vorschriften, als sie die nationale Regelung vorsieht, zu erlassen. Das nationale Gesetz wäre das Minimum, dem alle Kantone genügen müssten. Sie dürfen strenger regeln, nicht aber weniger streng. Somit würden die bisherigen strengeren kantonalen Gesetze, wie sie etwa in Gené, Wallis, Tessin, Solothurn, Graubünden oder Appenzell Aussers Rhodes existieren, weiterhin gelten. Raucherbeizen sehen diese Kantone nicht vor, wenn es die Ständerats-SGK lässt diese hingegen weiterhin zu, allerdings nur,



Auch das **Servierpersonal** soll mit dem Rauchverbot geschützt werden.

MARTIN RUETSCHKEWITZ

wenn eine Trennung von Raucher- und Nichtraucherbetrieb «nicht möglich» ist. Die Formulierung «unzumutbar» wurde, weil zu

schwammig, gestrichen. Die dritte Verschärfung betrifft Fumoirs. Diese dürfen nur bedient sein, wenn der Angestellte, der in einem

rauchten Raum arbeiten müsste, seine Einwilligung gibt. Mit diesen Modifizierungen kommt das Gesetz im März ins Plenum des Stän-

derats. Schwaller nahm dabei bereits vorweg, dass das Regelwerk noch viel zu reden geben wird. Bereits die Diskussion in der Kommission sei sehr angeregt geführt worden, so der Freiburger Ständerat. Bleibt das Parlament am Schluss bei den Ausnahmen, so wird möglicherweise früher oder später das Volk das letzte Wort haben.

Mögliche Volksinitiative

Die Lungenliga prüft eine Volksinitiative, «wenn das Gesetz so verabschiedet wird», sagt Simon Küffer von der Lungenliga.

Die Zulassung von Raucherbetrieben sei ein «grosses Übel», benachteiligte Arbeitnehmende und führe zu grosser Bürokratie. Ebenso dürften Fumoirs nicht bedient sein. Positiv wertet Küffer, dass die Kantone immerhin ihre strengeren Regelungen trotz nationaler Gesetzgebung beibehalten könnten. Über die definitive Lancierung der Initiative entscheidet die Lungenliga nach der parlamentarischen Beratung.

www.ebund.ch/rauchdebatte

Merz will Familien entlasten

Die grosse **Reform der Ehepaarbesteuerung** ist blockiert – einen Ausweg sieht der Finanzminister in der Entlastung von Eltern

Ein Paar mit Kindern hat bei gleichem Einkommen weniger Kaufkraft als ein kinderloses. Das Steuersystem soll dem künftig besser Rechnung tragen.

CHRISTOF FORSTER

Seit Anfang Jahr sind die Sofortmassnahmen in Kraft, die das Parlament zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» vorgesehen hat. Weil trotz dieser Reform immer noch ein Drittel der verheirateten Paare (vorab mit hohem Einkommen) gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich diskriminiert sind, hatte Finanzminister Hans-Rudolf Merz bereits beim damaligen Entscheid eine umfassende Revision in Aussicht gestellt. Dabei geht es um den grundlegenden Systemscheid: Sollen die Ehepaare wie bisher gemeinsam oder neu einzeln veranlagt werden?

Inzwischen ist diese Revision jedoch ins Stocken geraten. In der Vernehmlassung kam es nämlich – nicht ganz unerwartet – zu einem Patt. CVP und SVP beharren auf der



Kinder machen viel Spass, kosten aber auch viel Geld.

FRANZISKA SCHEIDEGGER, BERN

gemeinsamen Veranlagung der Ehepartner, SP und FDP fordern den Wechsel zu einer vom Zivilstand unabhängigen Individualbesteuerung. Dabei wird offensichtlich, dass es bei dieser steuertechni-

schen Frage auch um gesellschaftspolitische Anliegen geht. Tendenziell werden bei der gemeinsamen Veranlagung die Einverdienerehepaare (mit traditioneller Rollenenteilung zwischen Mann und Frau) und

bei der Individualbesteuerung die Zweiverdienerehepaare (mit gleichmässiger Aufteilung der Erwerbsarbeit) bevorzugt. Starker Widerstand gegen die Individualbesteuerung kommt auch von den

Kantonen. Für sie hätten die zusätzlichen Steuererklärungen einen grossen Mehraufwand zur Folge.

Tieferer Tarif für Eltern

Um aus dieser Pattsituation zu finden, will Bundesrat Merz den Fokus neu auf die Entlastung von Familien mit Kindern legen, wie der Finanzminister jüngst in Interviews sagte. Dahinter steht die Überlegung, dass nicht die Eheschliessung, sondern das Vorhandensein von Kindern einen grossen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen hat.

Wie ein solches Modell aussehen könnte, hat Pro Familia skizziert. Demnach strich mehr die Frage des Zivilstands massgebend für die Besteuerung, sondern ob in der Familie Kinder zu unterstützen sind. Eltern profitieren von einem tieferen Tarif, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht oder ob sie gemeinsam oder getrennt leben. Für Leute, die keine Kinder haben oder deren Kinder nicht mehr unterstützungspflichtig sind, gilt der höhere Einzeltarif. Mit diesem Modell könnte die durch das Aufziehen von Kindern

verursachte Kaufkraftminderung aufgefangen werden, sagt Pro-Familia-Geschäftsleiterin und CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz. Sie verweist auf Untersuchungen, wonach die Kaufkraft eines Paares mit einem Kind rund 65 Prozent im Vergleich zu einem Paar ohne Kind beträgt. In der SP setzt sich die Berner Ständerätin Simonetta Sommaruga für dieses Modell ein.

Einen grossen Haken hat der Pro-Familia-Vorschlag: Er basiert auf der Individualbesteuerung – und damit wäre Merz wieder beim ursprünglichen Patt. Um überhaupt Chancen zu haben, muss ein Modell zur Entlastung von Familien mit Kindern wohl von der heutigen gemeinsamen Veranlagung mit Splitting ausgehen. Die Verwaltung wird dazu neue Vorschläge ausarbeiten.

Nach der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform entscheidet Finanzminister Merz, ob er dieses Dossier prioritär behandeln will. Oder ob zuerst eine weitere Unternehmenssteuerreform aufgleisen wird, die im Steuertritt mit der EU für Entspannung sorgen könnte.

Ärzte sollen in Netzwerke

Ständeräte für Vertragsfreiheit

Ärzte sollen nur noch einen Kassenvertrag auf sicher haben, wenn sie einem Netzwerk angehören: Diesen Grundsatzentscheid fällte die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK). Die Ärzteschutzverbände FMH wehrt sich vehement gegen die Aufhebung des Vertragszwangs.

MARKUS BROTSCHI

Vor vier Jahren scheiterte eine Gesundheitsreform im Nationalrat unter anderem an der Aufhebung des Vertragszwangs. Nun nehmen die Gesundheitspolitiker des Ständerates einen neuen Anlauf. Ärzte, die keinem Netzwerk angehören, sollen kein Anrecht mehr auf einen Kassenvertrag haben. Ohne diesen können sie Behandlungen nicht über die Grundversicherung abrechnen. Die Kommission sprach sich «grossmühtlich» für diese Vertragsfreiheit aus. Ziel der SGK ist es, möglichst viele Ärzte und damit Patienten in die kostengünstigsten Netzwerke zu bringen. Die Kassen würden ihre Verträge mit Netzwerken abschliessen und nicht mehr mit Ärzten, sagte gestern SGK-Präsident Urs Schwaller (cvp, FR). Viele Details sind noch offen; die Vorlage kommt erst im Herbst ins Plenum. Klar ist, dass das Netzwerk sich an ein Budget halten muss. Netzwerke betreiben Managed Care: Patienten werden in der Regel nur von Ärzten eines Netzwerkes behandelt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

FMH: nur freiwillig

«Auch unser Ziel ist es, dass Managed Care zum normalen System wird», sagt Jacques de Haller, Präsident der Ärzteschutzverbände FMH. Aber die Aufhebung des Vertragszwangs sei für die FMH inakzeptabel. «Managed Care senkt Kosten. Aber sie bringt nur gute Resultate, wenn sie freiwillig ist.» Statt mit Zwang will die FMH über finanzielle Anreize Ärzte und Patienten für die Managed-Care-Medizin motivieren. Möglich wären laut de Haller Prämienrabatte oder tiefere

Selbstbehalte für Patienten sowie höhere Abgeltungen für Ärzte, wenn sie in Netzwerken arbeiten. Wer sich keinem Netzwerk anschliessen wolle, müsse aber weiter Anrecht auf einen Kassenvertrag haben, sagte de Haller. Die SGK sieht dies nur vor, wenn es in einer Region kein Netzwerk gibt.

Das Volk kann sich bereits am 1. Juni zur Vertragsfreiheit äussern. Dann wird über den Gegenvorschlag zur SVP-Prämiensenkungsinitiative abgestimmt. Der Gegenvorschlag schreibt auf Verfassungsebene die Vertragsfreiheit im ambulanten und stationären Bereich (Spitäler) fest. Die FMH bekämpft den Artikel und rechnet sich gute Chancen aus, diesen zu bodigen. Unterstützung erhält die Ärzteschutzverbände von den Kantonen, die die monetarische Spitalfinanzierung bekämpfen, die ebenfalls festgeschrieben wird. Dabei würden die heutigen Kantongelder zur Spitalfinanzierung an die Kassen gehen.

Kassen möchten völlige Freiheit

Ein Nein von Volk und Ständen wäre für de Haller eine definitive Absage an die Bestrebungen der SGK. Diese sieht das anders. Schwaller geht davon aus, dass die SGK den «selektiven Vertragszwang» trotzdem weiterverfolgen würde. Das hofft auch der Kassenverband Santésuisse, der den SGK-Entscheid als «Schritt in die richtige Richtung» lobt. Lieber möchten die Kassen aber die «völlige Freiheit». Mit der Ständeratslösung würde Managed Care vom Wettbewerb ausgeschlossen, sagte Kommunikationschef Felix Schneuwly.

Die Kassen sehen im Vertragszwang einen Grund für hohe Gesundheitskosten, weil sich die Zahl der für die Grundversicherung nötigen Ärzte nicht steuern lasse. Allerdings können die Kantone heute über den Zulassungstopp die Zahl der frei praktizierenden Ärzte bis zu einem gewissen Grad lenken. Der Ärztestopp ist eine befristete Massnahme gegen eine Ärzteschwemme aus der EU. Er wurde bereits einmal verlängert und läuft im Juli 2008 aus. Der Ständerat sprach sich für eine zweite Verlängerung aus. Offen ist aber, ob der Nationalrat im März zustimmt.

Noch günstiger

Gültig ab Dienstag 19.2. bis Montag 25.2.

- 320** statt 4.80: Dürkekäse Moro aus Italien 3 kg
- 50%** **5.85** statt 11.70: Tortelloni Ricotta e spinaci
- 30%** **4.-** statt 5.99: Cervolas Pack à 5 Stück
- 210** statt 2.59: UHT Halbrahm 200 ml
- 580** statt 11.-: Tupperware 10 Stück
- 135** statt 1.95: Schweizer Fleisch 100 g
- 150** statt 2.25: Lyoner/Kalbfeischwürstel geschneitten per 100 g
- 4.90** Ananas Costa Rica pro Stück
- 11.20** statt 15.-: Ananas Thai Markt im Duo Pack
- 180** statt 2.25: Poulardenfleisch Impact per 100 g

Die Obst- und Gemüseabteilung ist bis Montag 25.2. geöffnet. Die Obst- und Gemüseabteilung ist bis Montag 25.2. geöffnet.

Kommission reist nach Kosovo

PARLAMENT Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK) plant im Mai eine Balkanreise, die auch nach Kosovo führen soll. Ob sich die Delegation auch mit kosovarischen Parlamentariern trifft, ist noch unklar. Der Entscheid zur Reise sei im Januar und damit noch vor der Unabhängigkeitserklärung gefallen, sagte APK-Präsident Geri Müller (grüne, AG) gestern zu einem Bericht der «Mittelland Zeitung». Damals sei ein Treffen mit Parlamentariern der Provinz Kosovo nicht vorgesehen gewesen.

Falsches Signal? Der Besuch einer offiziellen Delegation sei ein «Signal» und würde eine gewisse Anerkennung Kosovos implizieren, sagte Wobmann: «Die Schweiz muss hier aus Neutralitätsgründen vorsichtig sein.» Es handle sich um den Entscheid eines einzelnen Kommissionsmitglieds, sagte Müller. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass sich andere Parlamentarier oder gar die SVP als Partei von der Reise zurückziehen wollten.

Auch nach Belgrad Die APK des Ständerats und des Nationalrats werden am Donnerstag und Freitag zu ausserordentlichen Sitzungen zusammenkommen. Über eine Anerkennung Kosovos will der Bundesrat nach Konsultationen mit den APKs entscheiden. (sda)

Mehr Schutz für Hauspersonal

DIPLOMATIE Die Situation der Hausangestellten von internationalen Diplomaten und Funktionären in der Schweiz wird auf nationaler Ebene geregelt. Sie werden in Bern, Zürich und Gené gleichgestellt.

«Es gab in der Vergangenheit zu viel Missbrauch», bekräftigte Botschafter Paul Seger, Leiter der Direktion für Völkerrecht im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gestern vor dem Presseclub in Gené. Zu viele Streitigkeiten zwischen ungerecht behandelten Hausangestellten und ihren Arbeitgebern hätten vor Gericht geendet. Bis Ende Jahr soll dem Bundesrat eine Verordnung vorgelegt werden, welche die Arbeitsbedingungen der Hausangestellten von ausländischen Diplomaten und Funktionären in der gesamten Schweiz regeln.

Zusammen mit der Gleichbehandlung soll auch die Transparenz gestärkt werden. Angestrebte wird zudem eine bessere Einhaltung der minimalen Arbeitsbedingungen bei Lohn, Wohnsituation und sozialer Sicherheit. Nicht bestimmt wird jedoch ein schweizeitweites einheitlicher Mindestlohn. In Gené beträgt derzeit 2560 Franken pro Monat. (sda)

MIGROS
SO ODER SO